

Sie sind gefragt!

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:

Öffentliche Bekanntmachung

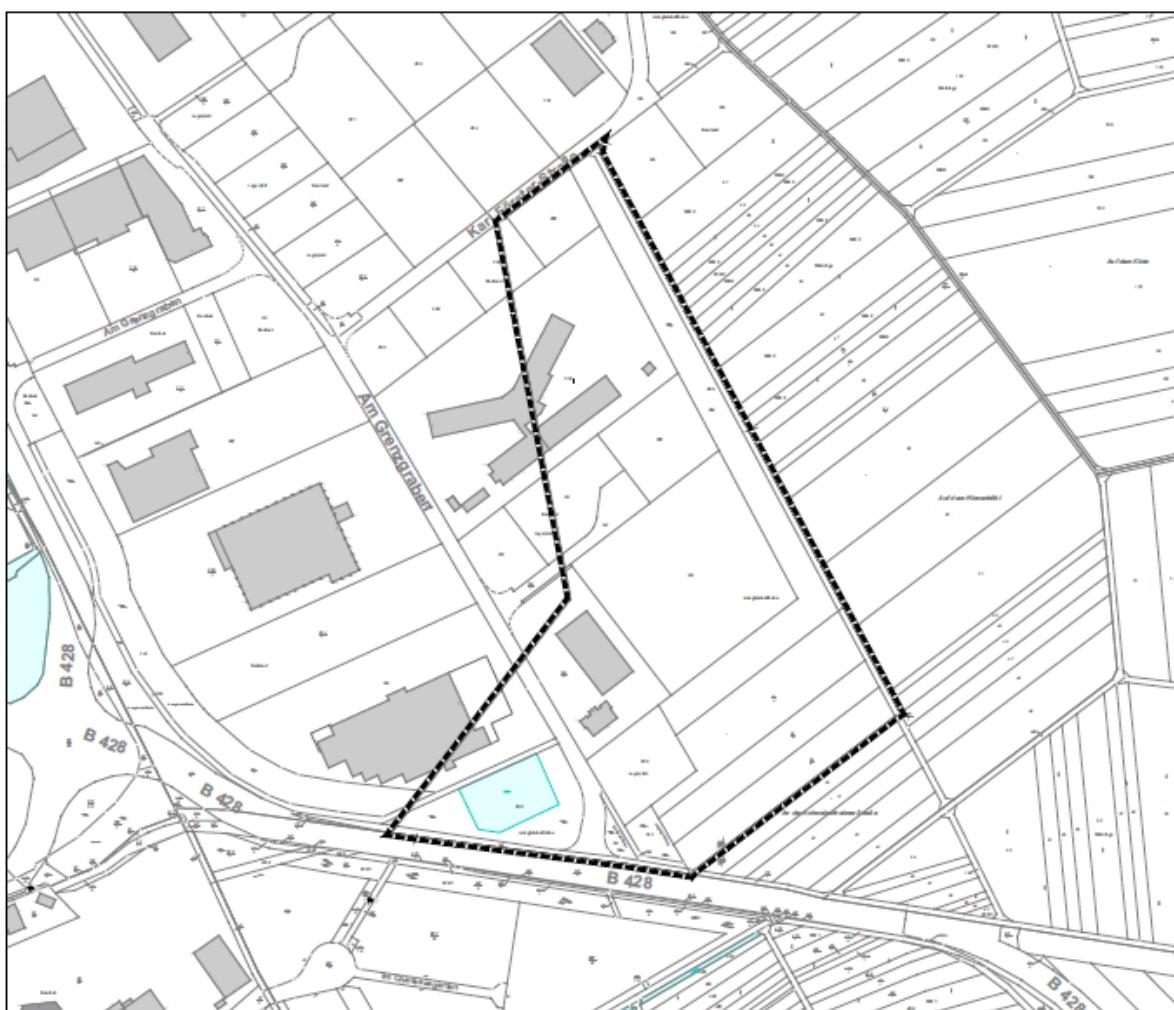
über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat bereits in seiner Sitzung am 31.10.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes P 7.1 gefasst. Der Bebauungsplan Nr. P 7.1 wurde in seiner Gesamtheit überprüft und an die aktuellen städtebaulichen Bedarfe und Zielvorgaben angepasst und die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes P 7.1 dient der Anpassung und Ergänzung des bereits bestehenden Gewerbegebietes.

Das Verfahren wird im Parallelverfahren zur Bebauungsplanänderung P 7.1, 3. Änderung und Erweiterung gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 durchgeführt.

Räumlicher Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grenzbeschreibung)
Gemarkung Bosenheim Flur 8

Flurstücke 255, 254, 206, 207 (teilweise), 210 (teilweise), 232, 231 (teilweise), 241 (teilweise), 233 (teilweise), 234/2 (teilweise), 238 (teilweise), 236 (teilweise), 249 (teilweise), 250 (teilweise), 245 (teilweise), 251, 252, 253, 235, 38/4, 39/4, 39/6, 175/2 (teilweise)



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich dargelegt werden. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Verfügung stehenden Unterlagen bestehend aus der Planzeichnung, Grenzbeschreibung, Textfestsetzung, Begründung, Schalltechnisches Gutachten, Bewertung der Grundwasserdeckschichten, Klimagutachten, Niederschlags- und Starkregenkonzept,

Geotechnischer Bericht, Vorentwurf Umweltbericht, Faunistischer Ergebnisbericht sind **in der Zeit vom**

Montag, 28.04.2025 bis einschließlich Freitag, 06.06.2025

auf der Internetseite der Stadt Bad Kreuznach unter <https://www.bad-kreuznach.de/wirtschaft-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/> zur Einsichtnahme bereitgestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz verlinkt. Ergänzend liegen die vorgenannten Unterlagen in Papierform im Beteiligungszeitraum **im Foyer des Verwaltungsgebäudes der Stadt Bad Kreuznach, Brückes 2-8, 55545 Bad Kreuznach**, während der allgemeinen Dienststunden Mo.- Fr. von 8.00-12.00 Uhr und Do. nachm. von 14.00-18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können innerhalb des Beteiligungszeitraumes elektronisch an stadtplanung@bad-kreuznach.de übermittelt werden. Bei Bedarf ist eine Übermittlung in anderer Form z.B. schriftlich, per Fax an 0671/800-728 oder mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung) möglich. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin – Frau Jäning beantwortet werden. Für eine Terminvereinbarung können Sie sich mit Frau Jäning unter Tel.: 0671/800-153, od. per Mail an stadtplanung@bad-kreuznach.de in Verbindung setzen.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB sowie dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Weitere Details zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO, welches mit ausliegt.

Stadt Bad Kreuznach, 11.04.2025
Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt
Emanuel Letz, Oberbürgermeister